

<b>Sitzungsvorlage GVV Gärtringen-Ehningen Vorlage Nr. 2024/002</b>	
Amt / Sachgebiet:	Bauamt
Bearbeiter*in:	Reichert, Brigitta
Aktenzeichen:	621.31
Sitzungstermin:	20.03.2024 GVV
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

## **Flächennutzungsplan Gemeindeverwaltungsverband Gärtringen/Ehningen, 16. Änderung im Bereich Ehningen "Eingemachtes Wäldle" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB)**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans für den Gemeindeverwaltungsverband Gärtringen/Ehningen im Bereich Ehningen „Eingemachtes Wäldle“ ist gemäß § 2 BauGB aufzustellen.
2. Dem Vorentwurf mit
  - **Anlage 1** - Lageplandeckblatt, Zeichenerklärung und Verfahrensvermerke
  - **Anlage 2** - Ziele und Zwecke der Planung  
der ARP-Architektenpartnerschaft Stuttgart GbR jeweils mit Datum vom 21.12.2023 wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung der Gemeinde Ehningen wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Gärtringen/Ehningen 16. Änderung im Bereich Ehningen „Eingemachtes Wäldle“ im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ehningen bekannt zu machen.
4. Die Verwaltung der Gemeinde Ehningen wird beauftragt, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu unterrichten (frühzeitige öffentliche Auslegung der Unterlagen für die Dauer eines Monats) und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Ehningen beabsichtigt auf Teilen des Flurstücks mit der Nummer 5542 den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses. Das bestehende Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Ehningen, derzeit in der Eichendorffstraße 35 gelegen, entspricht nicht mehr den aktuellen räumlichen, technischen und funktionalen Anforderungen. Die vorhandenen Räumlichkeiten können aus o.g. Gründen am bestehenden Standort nicht wirtschaftlich saniert und auch nicht entsprechend erweitert werden. Die Schaffung einer zukunftsfähigen Feuerwache an einem neuen Standort ist somit erforderlich. Die Fläche „Eingemachtes Wäldle“ erweist sich aufgrund ihrer Lage im Ortsgebiet und der verkehrlichen Erschließung als der geeignetste Standort.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ehningen hat daher am 16. Januar 2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Eingemachtes Wäldle“ beschlossen. Durch die geplanten Festsetzungen im aufgestellten Bebauungsplan ergeben sich Abweichungen zu den

Darstellungen im derzeit geltenden Flächennutzungsplan (Einrichtungen der Forstwirtschaft/ Wald im Bestand).

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus den Flächennutzungsplänen zu entwickeln. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes kann gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan, im sogenannten Parallelverfahren, geändert werden (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Im Rahmen einer 16. Änderung ist der rechtswirksame Flächennutzungsplan daher in einem Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Eingemachtes Wäldle“ und entsprechend den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans zu ändern.

### **Umweltauswirkungen**

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Eingemachtes Wäldle“ wird für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

Im Rahmen der 16. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans im Bereich Ehningen „Eingemachtes Wäldle“ wird auf den zum Bebauungsplan „Eingemachtes Wäldle“ erstellten Umweltbericht sowie auf die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erstellten Fachgutachten verwiesen.

Aufgestellt:  
Ehningen, 19.01.2024



**Thomas Riesch**  
Verbandsvorsitzender Bürgermeister

**Anlagen:** Anl 1\_Ehn\_FNP\_16Änd\_Deckblatt  
Anl 2\_Ehn\_FNP\_16Änd\_Ziele und Zwecke